



widen.
GEMEINDE

Einladung zur

Einwohnergemeinde- versammlung

Donnerstag, 11. Juni 2026, 19.30 Uhr

in der Mehrzweckhalle Widen

Festwirtschaft im Mehrzweckraum der Mehrzweckhalle, ab 18 Uhr

www.widen.ch

Willkommen zur Einwohnergemeindeversammlung

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Nach der Begrüssung und der Präsenzfeststellung erfolgt die Protokollgenehmigung der letzten Einwohnergemeindeversammlung. Anschliessend beantragen acht Personen das Schweizer Bürgerrecht. Weiter erstattet der Gemeinderat Bericht über das Jahr 2025, erläutert den Konzessionsvertrag mit der AEW Energie AG zum Fernwärmeverteilnetz und beantragt die Genehmigung von drei Kreditabrechnungen. Danach folgen die Ausführungen und Erläuterungen zum sehr erfreulichen Jahresabschluss 2025. Unter dem Traktandum «Verschiedenes und Umfrage» präsentiert der Gemeinderat die unter Mitwirkung der Bevölkerung erarbeiteten Legislaturziele 2026/29.

Die umfangreiche Jahresrechnung und der Rechenschaftsbericht werden in der Gemeindeversammlungsbroschüre nicht vollumfänglich abgedruckt. Diese Unterlagen sowie die Legislaturziele 2026/29 können auf der Homepage www.widen.ch eingesehen oder heruntergeladen werden. Ausserdem können diese Dokumente bei der Kanzlei Widen abgeholt oder angefordert werden.

Der Gemeinderat freut sich, Sie an der kommenden Gemeindeversammlung zu begrüessen.

Gemeinderat Widen

Festwirtschaft

Ab 18.00 Uhr bis zur Gemeindeversammlung sowie im Anschluss an die Versammlung führt der Damenturnverein Widen eine Festwirtschaft im Mehrzweckraum in der Mehrzweckhalle durch. Es werden Canapés und selbstgebackene Kuchen verkauft.

Die Getränke werden von der Gemeinde Widen offeriert. Der Gemeinderat dankt dem Damenturnverein Widen herzlich für die Bereitschaft zur Führung der Festwirtschaft.

Traktanden

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. November 2025
2. Einbürgerungen
 - 2.1 Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Herrn Philipp Neubeck mit den Kindern Wilhelm und Victoria Neubeck
 - 2.2 Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Herrn Franco Raiano
 - 2.3 Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Herrn Joshua Wilder und Frau Diana Wilder mit den Kindern Isaac und Levi Wilder
3. Genehmigung des Rechenschaftsberichts 2025
4. Genehmigung Konzessionsvertrag zur Versorgung der Gemeinde Widen mit leitungsgebundener thermischer Energie (AEW Wärmeverbund Mutschellen)
5. Genehmigung Kreditabrechnungen:
 - 5.1 Sanierung der Pflanzerbachstrasse inkl. Abwasser- und Wasserleitung (22. Etappe)
 - 5.2 Sanierung der Wasserleitungen im Bereich Schulanlage und Pflanzerbachstrasse 18 (23. Etappe)
 - 5.3 Erstellung Pumptrackanlage Sportzentrum Burkertsmatt (Anteil Gemeinde Widen)
6. Genehmigung der Jahresrechnung 2025
7. Vorstellung Legislaturziele Verschiedenes und Umfrage

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Geschäften liegen vom 28. Mai bis 11. Juni 2026 während der Schalteröffnungszeiten auf der Kanzlei zur Einsichtnahme auf.

Schalteröffnungszeiten

Montag: 8.00–11.30, 14.00–18.30 Uhr

Dienstag bis Donnerstag: 8.00–11.30, 14.00–16.30 Uhr

Freitag: 7.00–14.00 Uhr durchgehend

Botschaften Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Juni 2026

Traktandum 1

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. November 2025

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. November 2025 liegt vom 28. Mai 2026 bis zur Einwohnergemeindeversammlung während der ordentlichen Bürostunden auf der Kanzlei zur Einsicht auf.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. November 2025 zu genehmigen.

Traktandum 2

Einbürgerungen

2.1 ZUSICHERUNG DES GEMEINDEBÜRGERRECHTS AN HERRN PHILIPP NEUBECK MIT DEN KINDERN WILHELM UND VICTORIA NEUBECK

Um das Bürgerrecht der Gemeinde Widen bewerben sich:

Herr Philipp Raimund Neubeck
geb. 1984, Staatsangehörigkeit Deutschland

mit den Kindern
Wilhelm Jan Neubeck
geb. 2016, Staatsangehörigkeit Deutschland

Victoria Adrienne Neubeck
geb. 2019, Staatsangehörigkeit Deutschland

wohnhaft in Widen, Höckleri 25

Herr Philipp Neubeck ist in Bayern, Erlangen (Deutschland), Wilhelm Neubeck in Würzburg (Deutschland) und Victoria Neubeck in Horgen ZH geboren.

Am 17. November 2019 ist Familie Neubeck nach Widen gezogen. Die Tochter Victoria lebt seit ihrer Geburt in der Schweiz.

Herr Philipp Neubeck arbeitet zurzeit als Softwareentwickler bei einem Technikkonzern. Wilhelm Neubeck besucht zurzeit die 4. Primarschulklasse Widen und Victoria Neubeck den grossen Kindergarten in Widen.

Herr Philipp Neubeck lebt seit rund 10 Jahren in der Schweiz und der Sohn Wilhelm seit rund 9 Jahren. Herr Neubeck und die beiden Kinder sind mit den Gegebenheiten unseres Landes vertraut. Sie sind integriert und fühlen sich sehr wohl hier. Das Einbürgerungsgespräch mit Herrn Neubeck ist sehr positiv verlaufen. Aufgrund der Prüfung der eingereichten Unterlagen und der getätigten Abklärungen werden alle Voraussetzungen für die ordentliche Einbürgerung erfüllt. Der Gemeinderat befürwortet die Einbürgerung.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, Herrn Philipp Neubeck sowie den Kindern Wilhelm und Victoria Neubeck das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Widen zuzusichern.

2.2 ZUSICHERUNG DES GEMEINDEBÜRGERRECHTS AN HERRN FRANCO RAIANO

Um das Bürgerrecht der Gemeinde Widen bewirbt sich:

Herr Franco Raiano
geb. 1963, Staatsangehörigkeit Italien

wohnhaft in Widen, Bremgarterstrasse 31

Herr Franco Raiano ist in Caserta, Sant'Angelo d'Alife (Italien), geboren. Am 1. April 2006 ist Herr Raiano nach Widen gezogen.

Herr Franco Raiano lebt seit rund 60 Jahren in der Schweiz und ist mit den Gegebenheiten unseres

Landes vertraut. Er ist integriert und fühlt sich sehr wohl hier. Das Einbürgerungsgespräch mit Herrn Raiano ist sehr positiv verlaufen. Aufgrund der Prüfung der eingereichten Unterlagen und der getätigten Abklärungen werden alle Voraussetzungen für die ordentliche Einbürgerung erfüllt. Der Gemeinderat befürwortet die Einbürgerung.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, Herrn Franco Raiano das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Widen zuzusichern.

2.3 ZUSICHERUNG DES GEMEINDEBÜRGERRECHTS AN HERRN JOSHUA WILDER UND FRAU DIANA WILDER MIT DEN KINDERN ISAAC UND LEVI WILDER

Um das Bürgerrecht der Gemeinde Widen bewerben sich:

Herr Joshua Daniel Wilder
geb. 1981, Staatsangehörigkeit Kanada

Frau Diana Wilder
geb. 1980, Staatsangehörigkeit Rumänien und Kanada

mit den Kindern

Isaac Josiah Wilder
geb. 2007, Staatsangehörigkeit Kanada

Levi Elijah Wilder
geb. 2023, Staatsangehörigkeit Kanada

wohnhaf in Widen, Zelgäcker 3

Herr Joshua Wilder ist in Ontario, Ottawa (Kanada), Frau Diana Wilder in Bihor, Oradea (Rumänien), Isaac Wilder in British Columbia, Vancouver (Kanada), und Levi Wilder in Schlieren ZH geboren. Am 20. Juli 2014 ist Familie Wilder nach Widen gezogen. Der Sohn Levi lebt seit seiner Geburt in der Schweiz.

Herr Joshua Wilder arbeitet zurzeit als Senior Software Engineer bei einem Technikkonzern. Frau Diana Wilder ist Opernsängerin und Hausfrau. Isaac Wilder hat seine Schulausbildung in der Schweiz absolviert und besucht zurzeit die Kantonsschule. Levi Wilder ist noch nicht schulpflichtig.

Familie Wilder lebt seit rund 14 Jahren in der Schweiz und ist mit den Gegebenheiten unseres Landes vertraut. Sie ist integriert und fühlt sich sehr wohl hier. Das Einbürgerungsgespräch mit Joshua und Diana Wilder sowie ihrem Sohn Isaac ist sehr positiv verlaufen. Aufgrund der Prüfung der eingereichten Unterlagen und der getätigten Abklärungen werden alle Voraussetzungen für die ordentliche Einbürgerung erfüllt. Der Gemeinderat befürwortet die Einbürgerung.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, Herrn Joshua Wilder und Frau Diana Wilder sowie den Kindern Isaac und Levi Wilder das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Widen zuzusichern.

Traktandum 3

Genehmigung des Rechenschaftsberichts 2025

Gemäss § 37 Abs. 2 lit. c) des Gemeindegesetzes hat der Gemeinderat die Pflicht, alljährlich einen Rechenschaftsbericht über sämtliche Zweige der Verwaltung zuhanden der Einwohnergemeindeversammlung zu erstellen. Der Rechenschaftsbericht 2025 wurde wie üblich in schriftlicher Form erstellt. Dieser kann während der Aktenauflage vom 28. Mai bis 11. Juni 2026

bei der Kanzlei eingesehen oder auf der Homepage www.widen.ch – Online-Schalter – heruntergeladen werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, den Rechenschaftsbericht 2025 zu genehmigen.

Traktandum 4

Genehmigung Konzessionsvertrag zur Versorgung der Gemeinde Widen mit leitungsgebundener thermischer Energie (AEW Wärmeverbund Mutschellen)

Ausgangslage

Fernwärme ist eine zentrale Wärmeversorgung, bei der Heizenergie nicht direkt im Gebäude (z. B. durch eine eigene Ölheizung), sondern in einem entfernten Kraft- oder Heizwerk erzeugt wird. Heisses Wasser oder Dampf wird in einer zentralen Anlage erzeugt und über ein isoliertes, unterirdisches Rohrnetz direkt zu den Verbrauchern gepumpt.



Visualisierung AEW Wärmeverbund Mutschellen
(Quelle: bark architekten ag, Widen)

Die AEW Energie AG realisiert auf dem Mutschellen einen Wärmeverbund. Dieser versorgt Teile der Gemeinden Widen, Berikon und Rudolfstetten-Friedlisberg mit thermischer Energie. Auf dem Areal der Sika Schweiz AG in Widen wird die Heizzentrale erstellt, in welcher Energie für den Wärmeverbund zur Versorgung gemeindeeigener und privater Wohn- und Gewerbebauten erzeugt wird.

Für die Versorgung der Verbraucher mit der thermischen Energie muss die AEW Energie AG Leitungen ab der Heizzentrale zu den Verbrauchern erstellen. Dazu werden durch die AEW Energie AG teilweise Fernwärmeleitungen in die Strassen der Gemeinde Widen eingelegt (z. B. Zelgäcker, Kelleräckerstrasse). Für die Nutzung des öffentlichen Grundes (Strassen, Wege und Gemeindegrundstücke) entrichtet die AEW Energie AG der Gemeinde eine Gebühr – die sogenannte Konzessionsabgabe (eine Art Miete für die Verlegung von Leitungen). Die AEW Energie AG zieht diese Konzessionsabgabe als gesetzlichen Bestandteil des Nutzungsentgelts über den Wärmeenergiepreis bei den Endkunden ein (auf der Rechnung separat ausgewiesen). Dabei überträgt die Gemeinde der AEW Energie AG das Recht, auf eigene Rechnung und Gefahr im Gemeindegebiet Widen ein Wärmeverteilnetz zu bauen, zu betreiben und zu unterhalten.

Konzessionsvertrag

Ein Konzessionsvertrag ist eine Vereinbarung zwischen einer Gemeinde (Konzessionsgeber, in diesem Fall die Gemeinde Widen) und einem Versorgungsunternehmen (Konzessionsnehmer, in diesem Fall die AEW Energie AG). Er regelt im Kern, dass das Versorgungsunternehmen öffentliche Wege, Strassen und Plätze nutzen darf, um dort Leitungen für Energie (in diesem Fall Fernwärme) zu verlegen und zu betreiben. Der

vorliegende Konzessionsvertrag regelt folgende (Haupt-)Punkte:

- **Verteilnetz:** Die Gemeinde räumt der AEW Energie AG das Recht ein, zur Fernwärmeversorgung von Bauten und Anlagen das erforderliche Leitungsnetz sowie die für die Fernwärmeverteilung erforderlichen Einrichtungen in Gemeindestrassen und Gemeindeland zu bauen, zu betreiben und beizubehalten. Die gesamten Leitungsnetze und Anlagen der Fernwärmeversorgung bleiben im Eigentum der AEW Energie AG.
- **Schäden:** Für Beschädigungen, welche durch das Wärmeverteilnetz infolge Verlegung und Reparatur von Leitungen des Wärmeverbunds oder anderer Ereignisse an Anlagen der Gemeinde entstehen, ist die AEW Energie AG verantwortlich und zur Instandstellung der geschädigten Objekte verpflichtet.
- **Versorgungsgebiet:** Gemeinde Widen.
- **Netznutzung:** Die AEW Energie AG entschädigt die Gemeinde Widen für die im Konzessionsvertrag erteilten Rechte mit 0,15 Rp./kWh.
- **Vertragsdauer:** Der Vertrag beginnt (rückwirkend) am 1. Januar 2026 und hat eine feste Dauer bis 31. Dezember 2075 (feste Dauer von 50 Jahren). Der Vertrag verlängert sich jeweils automatisch um 5 Jahre, sofern er nicht mindestens 2 Jahre vor Ablauf der Vertragsdauer von einer Partei gekündigt wird.

Der vollständige Konzessionsvertrag kann im Internet unter www.widen.ch heruntergeladen oder bei der Kanzlei angefordert werden.

Schätzung jährliche Einnahmen aus dem Konzessionsvertrag

Die jährliche Konzessionsentschädigung bezieht sich auf die vom Wärmeverbund in der Gemeinde Widen effektiv verkaufte Fernwärme an die Kundinnen und Kunden in kWh und beträgt 0,15 Rp./kWh. Der Betrag ist an den Landesindex der Konsumentenpreise gekoppelt. Das Total der Konzessionsabgaben hängt somit von den angeschlossenen Liegenschaften und deren Verbrauch (Witterung, Gebäudeisolation, Nutzerverhalten usw.) ab. Mit den aktuell abgeschlossenen Wärmelieferungsverträgen (ca. 6 900 000 kWh) kann seitens der Gemeinde Widen mit einer jährlichen Einnahme von ungefähr CHF 10 350 gerechnet werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, den Konzessionsvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Widen und der AEW Energie AG zur Versorgung der Gemeinde Widen mit leitungsgebundener thermischer Energie (AEW Wärmeverbund Mutschellen) und der Nutzung von öffentlichem Boden mit rückwirkendem Inkrafttreten per 1. Januar 2026 zu genehmigen.

Traktandum 5

Genehmigung Kreditabrechnungen

5.1 SANIERUNG DER PFLANZERBACHSTRASSE INKL. ABWASSER- UND WASSERLEITUNG (22. ETAPPE)

Strasse

Verpflichtungskredit (Gemeinde-	
versammlung vom 18. November 2021)	CHF 385 000
Total Bruttoanlagekosten (inkl. MwSt.)	<u>CHF 498 098</u>
Kreditüberschreitung (inkl. MwSt.)	
29,38% oder	CHF 113 098

Wasserleitung

Verpflichtungskredit (Gemeinde-	
versammlung vom 18. November 2021)	CHF 520 000
Total Bruttoanlagekosten (inkl. MwSt.)	<u>CHF 397 352</u>
Kreditunterschreitung (inkl. MwSt.)	
23,59% oder	- CHF 122 648

Abwasserleitung

Verpflichtungskredit (Gemeinde-	
versammlung vom 18. November 2021)	CHF 375 000
Total Bruttoanlagekosten (inkl. MwSt.)	<u>CHF 793 013</u>
Kreditüberschreitung (inkl. MwSt.)	
111,47% oder	CHF 418 013

ZUSAMMENZUG

Verpflichtungskredit (Gemeinde-	
versammlung vom 18. November 2021)	CHF 1 280 000
Total Bruttoanlagekosten (inkl. MwSt.)	<u>CHF 1 688 463</u>
Kreditüberschreitung (inkl. MwSt.)	
31,91% oder	CHF 408 463

Die Kreditüberschreitung **Strasse** wird wie folgt begründet:

- Aufgrund der Realisierung eines Staukanals (Auf-
lage Kanton; siehe Begründung Kredit Abwasser-
leitung) mussten teilweise der Gehweg und die
Rabatte aufgrund der Aufrechterhaltung des Ver-
kehrs neu erstellt werden (Mehrkosten CHF 35 000).
Ferner musste aufgrund des Anschlusses des neuen
Schulhauses zusätzliche Strassenbelagsfläche ver-
baut werden (Mehrkosten CHF 12 000).
- Mehrkosten beim Anbetonieren der Randabschlüsse
aufgrund eines fehlenden bzw. schlechten Beton-
fundaments (Mehrkosten CHF 17 512) sowie bei der
Separierung des Bauabfalls im Aushub (Mehrkosten
CHF 19 790).
- Erhöhter Kostenteiler aufgrund des Wegfalls der
koordinierten Bauleistungen des Kabelanbieters
FGW (Mehrkosten CHF 10 596).
- Unwetterschäden mussten behoben werden
(Mehrkosten CHF 18 200).

Die Kreditunterschreitung **Wasserleitung** wird wie folgt begründet:

- Die Tiefbauarbeiten (Minderkosten CHF 81 409) und
die Installateurarbeiten (Minderkosten CHF 12 320)
konnten kostengünstiger vergeben und abgerech-
net werden.
- Die Budgetposition «Unvorhergesehenes» musste
praktisch nicht in Anspruch genommen werden,



und die «technischen Kosten» fielen kostengünstiger aus (Minderkosten CHF 28 919).

Die Kreditüberschreitung **Abwasserleitung** wird wie folgt begründet:

- Es wurde eine zusätzliche Sauberwasserleitung (Trennung von Sauber- und Schmutzwasser/Vorgaben von Bund und Kanton) realisiert, welche im Vorprojekt nicht enthalten war (Mehrkosten CHF 106 821).
- Im Zuge des Neubaus des Schulhauses wurde die Sauberwasserleitung verlängert (Mehrkosten CHF 65 740).
- Vor der Einleitung des Sauberwassers in den Pflanzerbach musste (Auflage Kanton) ein Stau-

kanal zur Retention gebaut werden (Mehrkosten CHF 149 335).

- Aufgrund der vorerwähnten Punkte resultierten Mehrkosten in der Planung von CHF 21 221.
- Es mussten mehr bestehende Hausanschlüsse an die Schmutzwasserleitung angeschlossen werden als angenommen (Mehrkosten CHF 14 832).
- Im Kanalgrabenprofil musste unerwarteterweise Fels abgebaut werden, und im Aushubmaterial wurde Bauabfall gefunden, der separiert werden musste (Mehrkosten CHF 60 064).

5.2 SANIERUNG DER WASSERLEITUNGEN IM BEREICH SCHULANLAGE UND PFLANZERBACHSTRASSE 18 (23. ETAPPE)

Verpflichtungskredit (Gemeindeversammlung vom 17. November 2022)	CHF	355 000
Total Bruttoanlagekosten (inkl. MwSt.)	CHF	225 529
Kreditunterschreitung (inkl. MwSt.)		
36,47% oder	– CHF	129 471

Die Kreditunterschreitung wird wie folgt begründet:

- Aufgrund der geänderten Linienführung der Wasserleitung (geringere Leitungslänge) konnten die Tiefbauarbeiten kostengünstiger ausgeführt werden (Minderkosten CHF 68 151).
- Die Arbeiten für die Verlegung der Wasserleitung konnten kostengünstiger als geplant vergeben werden (Minderkosten CHF 34 004).
- Die Budgetposition «Unvorhergesehenes» musste praktisch nicht in Anspruch genommen werden, und die «technischen Kosten» fielen kostengünstiger aus (Minderkosten CHF 27 316).



5.3 ERSTELLUNG PUMPTRACKANLAGE SPORTZENTRUM BURKERTSMATT (ANTEIL GEMEINDE WIDEN)

Die Gesamtkosten zur Erstellung der Pumptrackanlage auf der Sportanlage Burkertsmatt betragen CHF 568 276 (Verpflichtungskredit: CHF 423 000 inkl. MwSt.). Die Kreditabrechnung für den Anteil der Gemeinde Widen stellt sich wie folgt dar:

Verpflichtungskredit (Gemeindeversammlung vom 18. November 2021)	CHF	123 900
Total Bruttoanlagekosten (inkl. MwSt.)	CHF	152 756
Kreditüberschreitung (inkl. MwSt.)		
23,29% oder	CHF	28 856
Einnahmen Swisslos-Sportfonds	– CHF	17 292
Netto-Kreditüberschreitung (inkl. MwSt.) 9,33% oder	CHF	11 564

Die Kreditüberschreitung wird wie folgt begründet:

- Die Kostensteigerung ist hauptsächlich auf die Entwicklung des Baukostenindex, welcher sich seit 2021 um 14,1% erhöht hat, zurückzuführen.



Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die drei Kreditabrechnungen zu genehmigen.

Traktandum 6

Genehmigung der Jahresrechnung 2025

ERLÄUTERUNGEN ZUR JAHRESRECHNUNG 2025

Die Jahresrechnung 2025 wurde gemäss den Vorgaben des Harmonisierten Rechnungsmodells HRM2 erstellt und schliesst sämtliche Aufwendungen und Erträge der Einwohnergemeinde sowie der Spezialfinanzie-

rungen ab. Sie gibt Auskunft über die finanzielle Lage der Gemeinde per 31. Dezember 2025 und dient als Grundlage für die finanzpolitische Beurteilung durch die Stimmberechtigten.

ERGEBNIS EINWOHNERGEMEINDE OHNE SPEZIALFINANZIERUNGEN

Die Jahresrechnung 2025 schliesst:

- mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1 629 024
- gegenüber einem budgetierten Überschuss von CHF 355 000 ab.

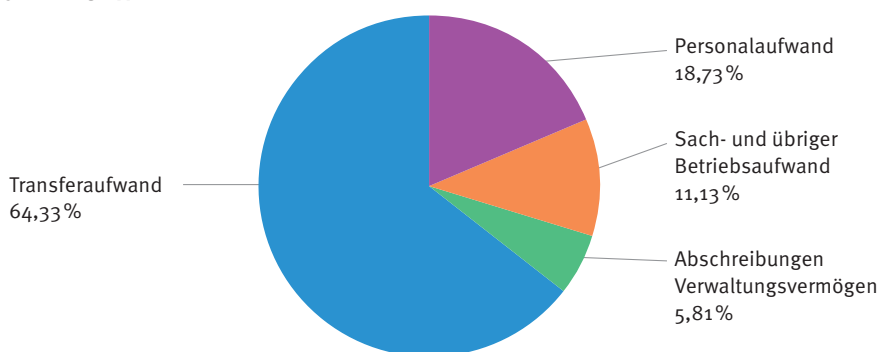
- **Pflegefinanzierung:** Abweichungen aufgrund von Fallzahlen und kantonalen Kostenbeteiligungen.
- **Sachaufwand:** Einsparungen bzw. Mehraufwendungen in einzelnen Aufgabenbereichen.

Die wesentlichen Abweichungen gegenüber dem Budget lassen sich wie folgt begründen:

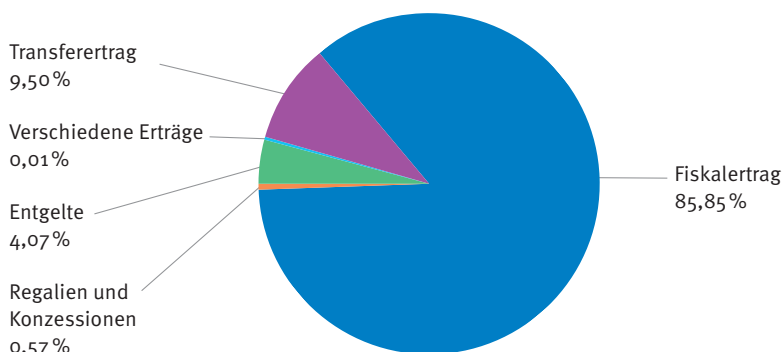
- **Steuererträge:** Abweichungen infolge höherer Steuererträge bei natürlichen Personen und bei den Grundstückgewinnsteuern.

Ergebnis Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen (in CHF)	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand	16 789 394	16 283 227	16 601 754
Betrieblicher Ertrag	16 943 535	15 507 167	16 932 227
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	154 140	- 776 060	330 473
Ergebnis aus Finanzierung	252 613	218 539	224 342
Operatives Ergebnis	406 754	- 557 521	554 815
Ausserordentliches Ergebnis	1 222 270	912 521	1 014 087
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss/- = Aufwandüberschuss)	1 629 024	355 000	1 568 902

BETRIEBLICHER AUFWAND

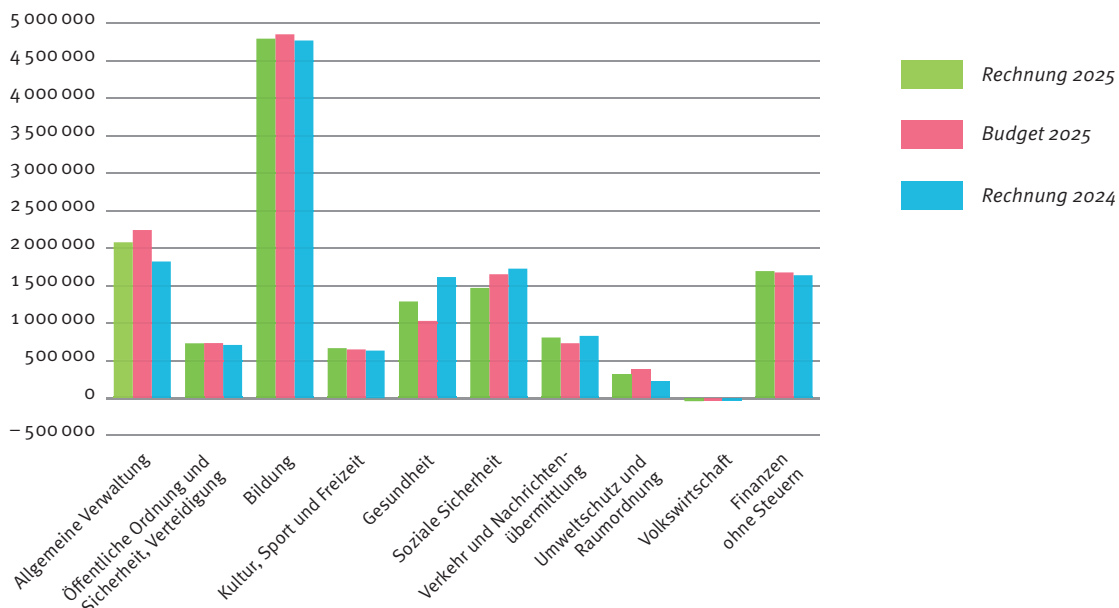


BETRIEBLICHER ERTRAG



ERGEBNISSE DER ABTEILUNGEN

Die nachfolgende Grafik zeigt das Nettoergebnis der einzelnen Abteilungen inklusive Spezialfinanzierungen.



0 ALLGEMEINE VERWALTUNG

Nettoaufwand Budget 2025	CHF 2 239 989
Nettoaufwand Rechnung 2025	CHF 1 820 270
Abweichung (- 19%)	- CHF 419 719

Der erfreulich tiefere Nettoaufwand in der allgemeinen Verwaltung ist im Wesentlichen auf einen nicht budgetierten Ertrag von rund CHF 100 000 aus der Führung der Abteilung Bau und Planung Bellikon-Widen zurückzuführen. Zudem wurde im Jahr 2025 ein ausserordentlicher Ertrag von rund CHF 310 000 aus offenen Forderungen im Zusammenhang mit dem Schadensfall der Abteilung Finanzen verbucht, welcher der Gemeinde Widen zulfloss.

1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG

Nettoaufwand Budget 2025	CHF 732 479
Nettoaufwand Rechnung 2025	CHF 707 655
Abweichung (- 3%)	- CHF 24 824

Der Beitrag an die Regionalpolizei fiel rund CHF 36 000 tiefer aus als budgetiert. Die Abweichungen beziehungsweise Minderaufwendungen ergaben sich insbesondere im personellen Bereich, unter anderem aufgrund der Tatsache, dass nicht alle Vakanzen unmittelbar wiederbesetzt werden konnten. Demgegenüber erhöhte sich der Kostenanteil am Kindes- und Erwachsenenschutzdienst des Bezirks Bremgarten um rund CHF 11 000. Per Stichtag 31.12.2025 bestanden neun Mandate mehr als im Vorjahr.

2 BILDUNG

Nettoaufwand Budget 2025	CHF 4 849 952
Nettoaufwand Rechnung 2025	CHF 4 767 386
Abweichung (- 2%)	- CHF 82 566

Das Budget für die obligatorische Schule (inkl. Musikschule und Schulliegenschaften) wurde insgesamt hervorragend eingehalten. Der Nettoaufwand lag um CHF 39 600 unter dem budgetierten Betrag. Grössere Abweichungen ergaben sich in der Primarstufe, da die geplante Möblierung der Gänge nicht umgesetzt werden konnte. Demgegenüber fielen die Beiträge an den Personalaufwand des Kantons höher aus, was auf die definitive Abrechnung des Vorjahres zurückzuführen ist. Die Beiträge für die Tagesbetreuung im Jahr 2025 lagen erfreulicherweise mit CHF 67 500 deutlich unter dem Budget. Hingegen überschritten die Beiträge an die berufliche Grundbildung das Budget um rund CHF 24 500. Diese Kosten sind abhängig von der Anzahl der Berufsschülerinnen und -schüler aus Widen sowie von der Höhe der Wohnortsbeiträge, welche die Gemeinde an die jeweiligen Berufsschulen zu entrichten hat.

3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT

Nettoaufwand Budget 2025	CHF 647 832
Nettoaufwand Rechnung 2025	CHF 634 139
Abweichung (- 2%)	- CHF 13 693

Im Bereich Kultur, Übriges wurden gegenüber dem Budget um CHF 36 800 tiefere Leistungen des Technischen Dienstes verbucht. Die Verrechnung erfolgt jeweils anhand eines Verteilschlüssels auf Basis der tatsächlich geleisteten Stunden. Demgegenüber mussten im Bereich Sport und Freizeit Mehrkosten von CHF 23 100 verbucht werden. Diese resultieren aus einem höheren Beitrag an das Regionale Sport-, Freizeit- und Begegnungszentrum Burkertsmatt sowie aus höheren Abschreibungen.

4 GESUNDHEIT

Nettoaufwand Budget 2025	CHF 1 028 038
Nettoaufwand Rechnung 2025	CHF 1 612 954
Abweichung (+ 57 %)	CHF 584 916

Die Beiträge an die Finanzierung der Pflege in Kranken-, Alters- und Pflegeheimen fielen um CHF 565 800 höher aus als budgetiert. Die Kosten haben sich in den vergangenen Jahren nahezu verdreifacht und sind stark abhängig von den Fallzahlen sowie der jeweiligen Pflegeeinstufung. Im Jahr 2025 wurde den Gemeinden gestützt auf eine Vergleichsvereinbarung der Restkostenanteil der MiGeL in Rechnung gestellt. Für die Gemeinde Widen resultierte daraus ein Betrag von CHF 14 300. Zudem lag der Beitrag an die Spitex Mutschellen-Reusstal im Jahr 2025 mit rund CHF 5000 über dem budgetierten Wert.

5 SOZIALE SICHERHEIT

Nettoaufwand Budget 2025	CHF 1 650 294
Nettoaufwand Rechnung 2025	CHF 1 724 976
Abweichung (+ 5 %)	CHF 74 682

Die Beiträge an die Bereiche Familie und Jugend lagen um CHF 54 700 unter dem budgetierten Betrag. Die vorgesehenen Leistungen an die Familien wurden nicht beansprucht, da diese den Sonderschulen zugewiesen werden konnten. Demgegenüber fielen die Kosten für Sozialhilfe und Asylwesen um CHF 127 700 höher aus als budgetiert. Diese Mehrkosten stehen in direktem Zusammenhang mit der Anzahl der Sozialhilfefälle und der Zahl der Asylsuchenden.

6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG

Nettoaufwand Budget 2025	CHF 730 375
Nettoaufwand Rechnung 2025	CHF 828 512
Abweichung (+ 13 %)	CHF 98 137

Im Unterhalt der Kantons- und Gemeindestrassen inklusive der Strassenbeleuchtung mussten unvorhergesehene Sanierungsarbeiten vorgenommen werden, welche im Budget nicht berücksichtigt waren. Dies führte auch dazu, dass die Leistungen des Technischen Dienstes höher ausfielen. Die Verrechnung erfolgt jeweils gemäss Verteilschlüssel auf Basis der tatsächlich geleisteten Stunden.

7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG

Nettoaufwand Budget 2025	CHF 385 885
Nettoaufwand Rechnung 2025	CHF 214 785
Abweichung (- 44 %)	- CHF 171 100

Im Bereich Gewässerverbauungen wurde das Bauprojekt Bachöffnung Gyrenbach Sandfang-Gyrenweiher (CHF 25 000) nicht umgesetzt. Die Vorgaben für die

Arbeiten im Gewässerunterhalt erfolgen durch den Kanton und können jeweils nur geschätzt werden. Im Jahr 2025 lagen die entsprechenden Kosten rund CHF 8300 unter dem Budget. Aus diesen beiden Gründen fiel auch beim Technischen Dienst weniger Aufwand im Bereich der Gewässerverbauungen an, weshalb auf dieser Kostenstelle CHF 21 200 weniger Aufwand verbucht wurde. Aufgrund höherer erhaltener Beiträge an die Bachöffnung Gyren lagen die Einnahmen über den Ausgaben, weshalb ausserplanmässige Minusabschreibungen in der Höhe von CHF 41 000 erforderlich waren. Auf die Kostenstellen Friedhof und Bestattung sowie Raumordnung entfielen zudem zwei grössere Abschreibungen im Gesamtbetrag von CHF 81 200.

8 VOLKSWIRTSCHAFT

Nettoertrag Budget 2025	CHF 31 743
Nettoertrag Rechnung 2025	CHF 31 145
Abweichung (- 2 %)	- CHF 598

Für den Unterhalt der Strassen und Verkehrswege wurde das Budget nicht vollständig ausgeschöpft. In diesem Bereich sind auch die Arbeitsstunden des Technischen Dienstes enthalten. Auch die Konzessionsentschädigung der Elektra Widen liegt unter dem budgetierten Wert. Da sowohl Aufwand als auch Ertrag jedoch unter dem Budget liegen, entspricht das Nettoergebnis nahezu dem budgetierten Betrag.

9 FINANZEN OHNE STEUERN

Nettoaufwand Budget 2025	CHF 1 674 420
Nettoaufwand Rechnung 2025	CHF 1 637 051
Abweichung (- 2 %)	- CHF 37 369

Der tiefere Nettoaufwand ergibt sich insbesondere daraus, dass für die Erweiterung der Schulanlage bislang kein verzinsliches Fremdkapital aufgenommen werden musste, obwohl dieses im Budget bereits berücksichtigt war.

STEUERN

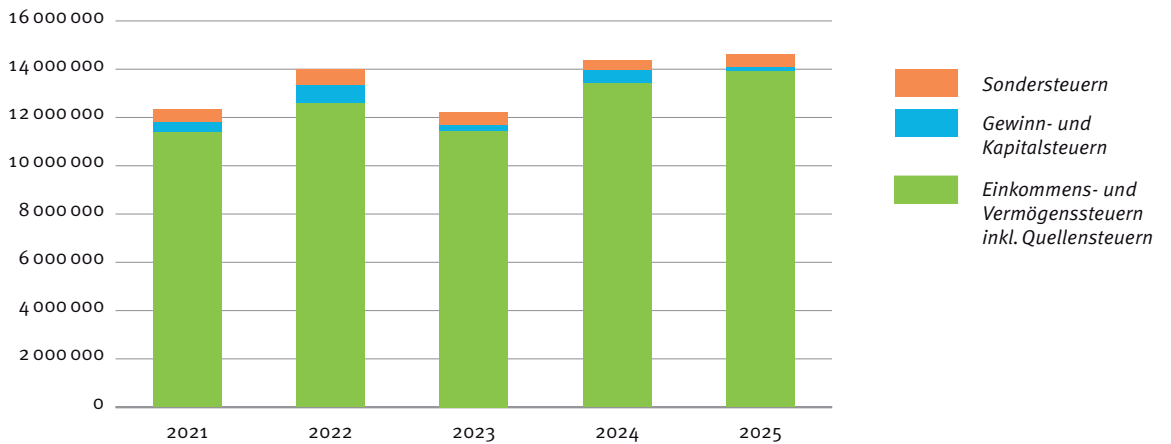
GEMEINDESTEUERN

Bei den Gemeindesteuern lag der Ertrag um 10% oder CHF 1 323 999 über dem Budget. Die Einkommens- und Vermögenssteuern des Rechnungsjahres, gemäss provisorischer Rechnungsstellung für das Jahr 2025, waren CHF 774 923 höher als erwartet. Hinzu kommen Mehrerträge von CHF 542 197 aus den Vorjahren aufgrund der eingereichten Steuererklärungen. Die tatsächlichen Steuerverluste der natürlichen und juristischen Personen beliefen sich auf CHF 11 279. Budgetiert waren CHF 30 000. Für das Jahr 2025 konnten Wertberichtigungen auf Forderungen (Senkung Delkredere CHF 99 225) aufgelöst werden, weshalb die Nettoverluste inkl. Delkredere positiv und nicht negativ sind. Die Erträge aus Gewinn- und Kapitalsteuern von juristischen Personen lagen mit CHF 190 262 um 37% oder CHF 109 738 unter den Budgeterwartungen.

SONDERSTEUERN

Während bei den Gemeindesteuern höhere Steuereinnahmen erzielt wurden, mussten bei den Sondersteuern gesamthaft CHF 40 911 oder 7% tiefere Einnahmen als budgetiert verzeichnet werden. Zu beachten ist, dass die Sondersteuern nicht vorhersehbar sind und sich daher nur schwer budgetieren lassen.

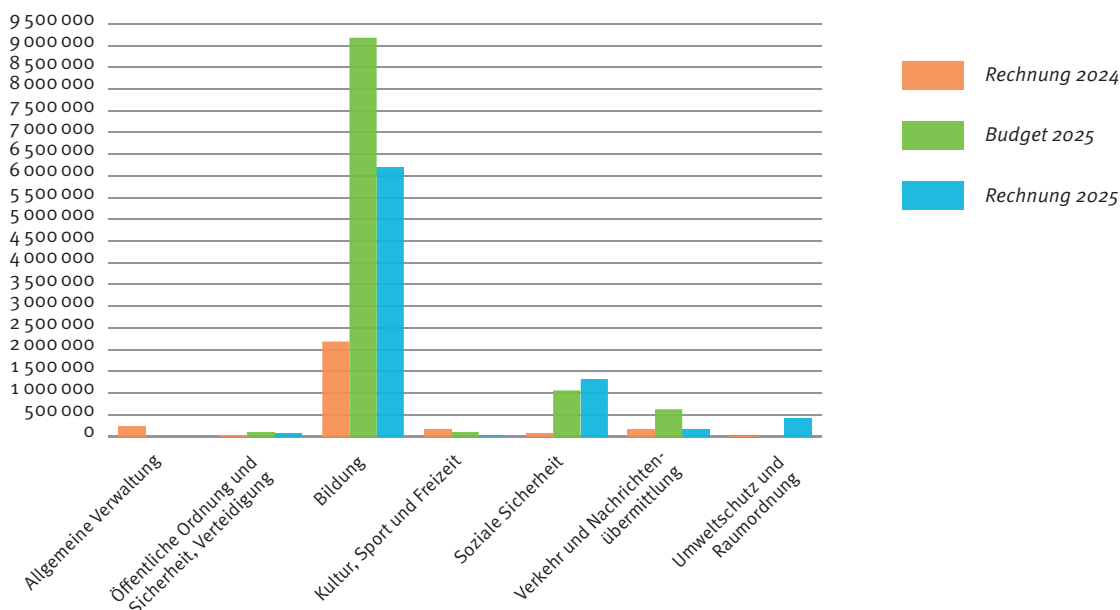
ENTWICKLUNG DES STEUERERTRAGS IN DEN LETZTEN JAHREN (STEUERFUSS 75%)



INVESTITIONSRECHNUNG DER GEMEINDE WIDEN OHNE SPEZIALFINANZIERUNGEN

Im Rechnungsjahr 2025 beliefen sich die Nettoinvestitionen der Gemeinde auf insgesamt rund CHF 7,4 Mio. Damit lagen die Investitionen rund CHF 3,7 Mio. unter dem budgetierten Betrag von gut CHF 11 Mio. Der Hauptgrund dafür ist, dass bei der Erweiterung

der Schulanlage noch nicht alle geplanten Ausgaben angefallen sind. Der grösste Teil der getätigten Investitionen entfiel auf die Erweiterung der Schulanlage sowie auf die Asylunterkunft.

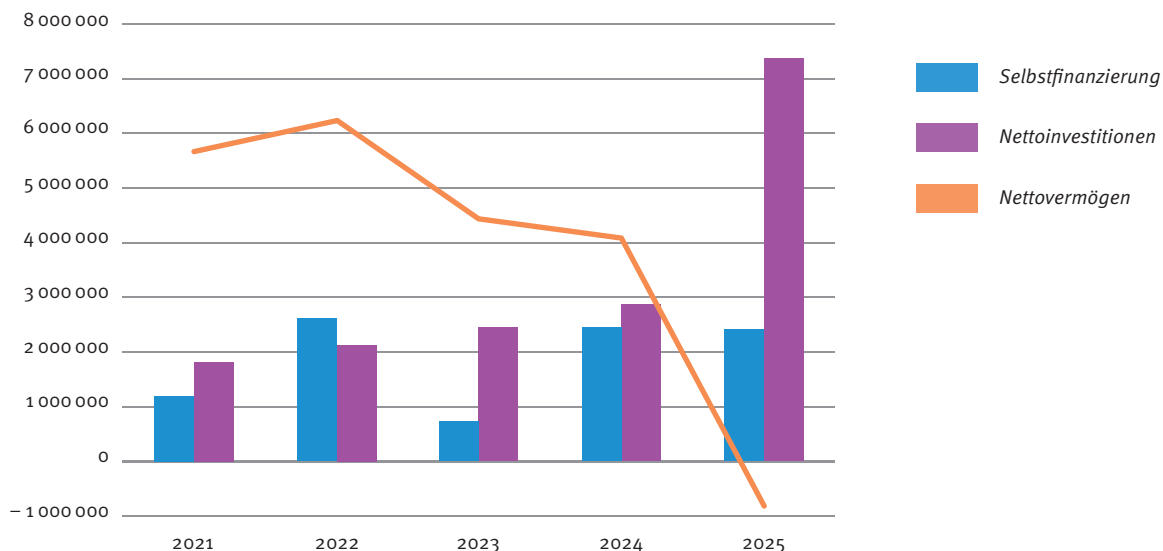


Von den Investitionen konnten rund CHF 2,4 Mio. aus eigenen Mitteln finanziert werden. Dennoch entstand ein Finanzierungsfehlbetrag von knapp CHF 4,9 Mio.

Investitionen/Selbstfinanzierung (in CHF)	2021	2022	2023	2024	2025
Selbstfinanzierung	1 193 300	2 611 297	724 250	2 444 586	2 406 455
Investitionsausgaben Einwohnergemeinde	1 817 619	2 129 020	2 477 663	2 862 378	7 803 478
Investitionseinnahmen Einwohnergemeinde	-	-	24 920	-	430 200
= Nettoinvestition	1 817 619	2 129 020	2 452 743	2 862 378	7 373 278
Selbstfinanzierungsgrad im Rechnungsjahr	66%	123%	30%	85%	33%
Nettovermögen	5 691 913	6 187 421	4 464 535	4 050 334	-916 490

Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 32,6%. Das bedeutet, dass knapp ein Drittel der Investitionen aus den laufenden Einnahmen der Gemeinde finanziert werden konnte. Dieser Wert liegt unter dem vom Kanton empfohlenen Richtwert. Ziel soll sein, dass der Selbstfinanzierungsgrad mindestens 50%

beträgt. Das heisst, mindestens die Hälfte der Nettoinvestitionen sollte aus der Erfolgsrechnung finanziert werden können. Jährliche Schwankungen beim Selbstfinanzierungsgrad sind nicht ungewöhnlich. Langfristig sollte ein Selbstfinanzierungsgrad von 100% angestrebt werden.



Die Grafik zeigt die Entwicklung der Nettoinvestitionen, deren Selbstfinanzierung sowie das Nettovermögen über die vergangenen fünf Jahre. In den Jahren 2025 und 2026 führt die geplante Erweiterung der Schulanlage zu deutlich erhöhten Investitionsausgaben. In der Folge verschiebt sich das Nettovermögen vorübergehend in eine Nettoschuld. Der Höchststand

der Nettoschuld wird voraussichtlich im Jahr 2026 erreicht. Bei positiven Jahresabschlüssen in den darauffolgenden Jahren besteht jedoch eine realistische Perspektive, die Nettoschuld schrittweise abzubauen und wieder ein Nettovermögen zu erzielen.

BILANZ

Die Bilanzsumme der Gemeinde stieg im Rechnungsjahr leicht an. Sie erhöhte sich von rund CHF 90,8 Mio. auf rund CHF 91,6 Mio.

Auch die flüssigen Mittel, also das frei verfügbare Geld der Gemeinde, nahmen zu. Sie stiegen um rund CHF 100 000 und beliefen sich per Jahresabschluss auf rund CHF 7,5 Mio.

Das Eigenkapital der Einwohnergemeinde betrug zum Jahresende rund CHF 56,3 Mio. Zusätzlich verfügten die Spezialfinanzierungen über ein Eigenkapital von rund CHF 17,3 Mio.

	Bestand 1.1.2025	Endbestand 31.12.2025
Aktiven	90 786 938	91 629 632
Finanzvermögen	28 528 266	23 512 177
Verwaltungsvermögen	62 258 672	68 117 454
Passiven	90 786 938	91 629 632
Fremdkapital	17 788 094	18 058 414
Eigenkapital	72 998 844	73 571 218

ENTWICKLUNG SPEZIALFINANZIERUNGEN

WASSERWERK

Budget 2025 – Aufwandüberschuss – CHF 158 306
 Rechnung 2025 – Aufwandüberschuss – CHF 79 623
 Abweichung (+ 50%) CHF 78 683

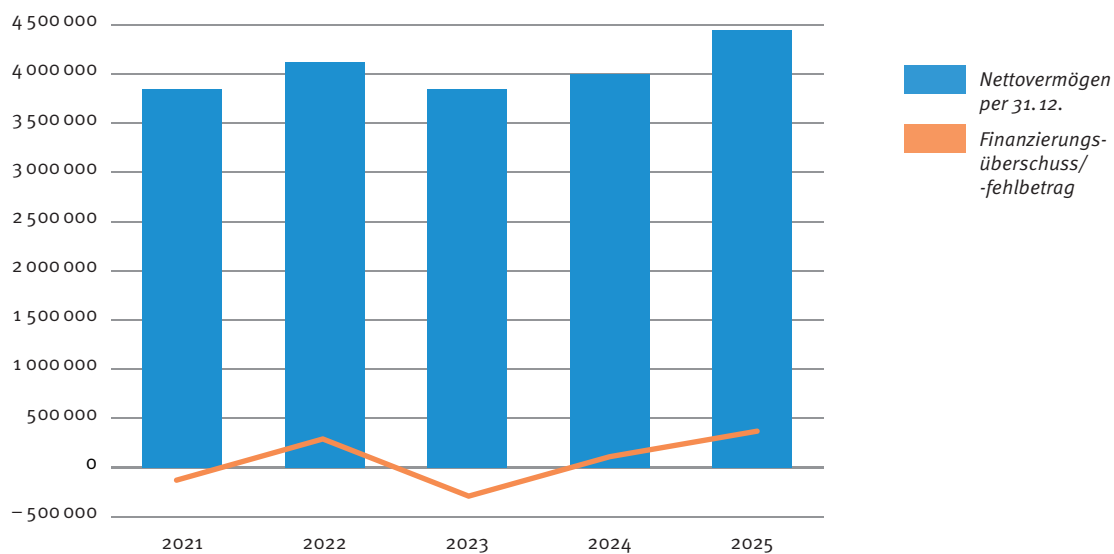
Der Jahresabschluss 2025 des Wasserwerks schliesst aufgrund tieferer Aufwände und leicht höherer Erträge besser ab als budgetiert.

Erfolgsausweis Wasserwerk (in CHF)	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand	660 158	719 122	607 794
Betrieblicher Ertrag	580 535	560 816	561 462
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 79 623	- 158 306	- 46 332
Operatives Ergebnis	- 79 623	- 158 306	- 46 332
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss/- = Aufwandüberschuss)	- 79 623	- 158 306	- 46 332

Finanzierungsausweis Wasserwerk (in CHF)	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Investitionsausgaben	190 741	375 000	446 063
Investitionseinnahmen	716 470	270 000	619 687
Ergebnis Investitionsrechnung	525 729	- 105 000	173 625
Selbstfinanzierung	- 75 516	- 138 019	- 19 447
Finanzierungsergebnis (+ = Finanzierungsüberschuss/- = Finanzierungsfehlbetrag)	450 213	- 243 019	154 177

Das Vermögen des Wasserwerks stieg um den Finanzierungsüberschuss von CHF 450 213 auf CHF 4,45 Mio. per Ende 2025.

NETTOVERMÖGEN WASSERWERK



ABWASSERBESEITIGUNG

Budget 2025 – Aufwandüberschuss – CHF 84 565
 Rechnung 2025 – Aufwandüberschuss – CHF 58 409
 Abweichung (+ 31 %) CHF 26 156

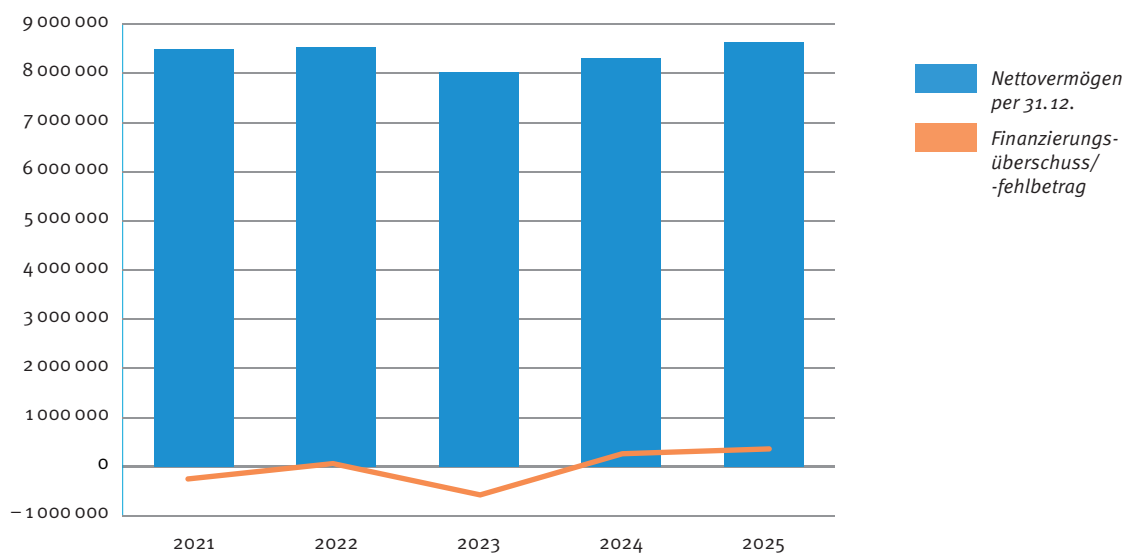
Der Jahresabschluss 2025 der Abwasserbeseitigung schliesst aufgrund tieferer Aufwände und höherer Erträge besser ab als budgetiert.

Erfolgsausweis Abwasserbeseitigung (in CHF)	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand	502 860	511 022	549 153
Betrieblicher Ertrag	444 451	426 457	413 353
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 58 409	- 84 565	- 135 800
Operatives Ergebnis	- 58 409	- 84 565	- 135 800
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss/- = Aufwandüberschuss)	- 58 409	- 84 565	- 135 800

Finanzierungsausweis Abwasserbeseitigung (in CHF)	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Investitionsausgaben	314 890	370 000	260 839
Investitionseinnahmen	790 470	455 000	750 574
Ergebnis Investitionsrechnung	475 580	85 000	489 735
Selbstfinanzierung	- 147 904	- 176 489	- 205 554
Finanzierungsergebnis (+ = Finanzierungsüberschuss/- = Finanzierungsfehlbetrag)	327 676	- 91 489	284 181

Das Vermögen der Abwasserbeseitigung stieg um den Finanzierungsüberschuss von CHF 327 676 auf CHF 8,63 Mio. per Ende 2025.

NETTOVERMÖGEN ABWASSERBESEITIGUNG



ABFALLWIRTSCHAFT

Budget 2025 – Aufwandüberschuss	– CHF 30 644
Rechnung 2025 – Aufwandüberschuss	– CHF 6 097
Abweichung (+ 20 %)	CHF 24 547

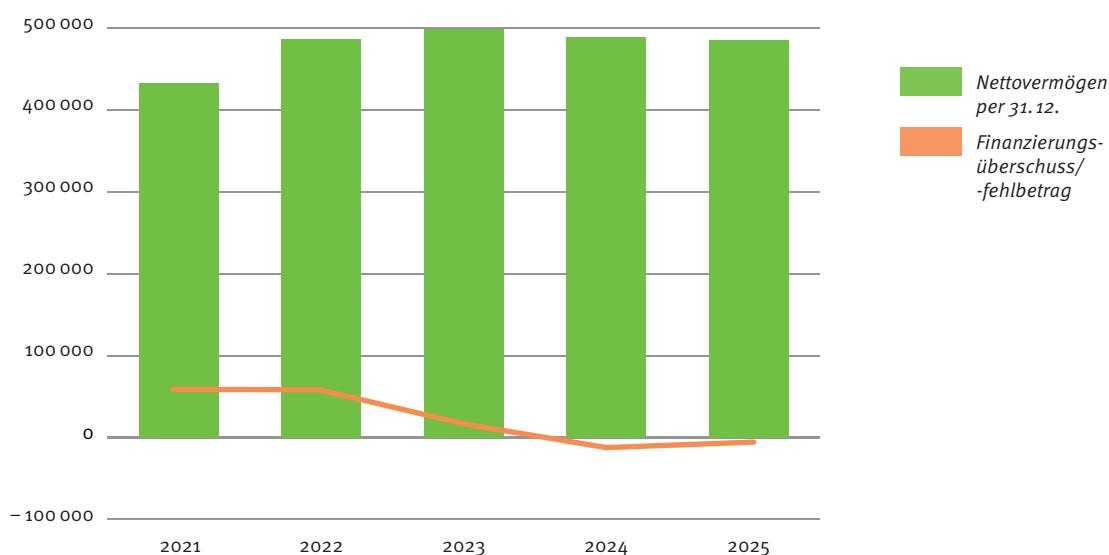
Der Jahresabschluss 2025 der Abfallwirtschaft schliesst aufgrund tieferer Aufwände besser ab als budgetiert.

Erfolgsausweis Abfallwirtschaft (in CHF)	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand	371 906	395 924	362 029
Betrieblicher Ertrag	365 809	365 280	349 581
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	– 6 097	– 30 644	– 12 449
Operatives Ergebnis	– 6 097	– 30 644	– 12 449
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss/– = Aufwandüberschuss)	– 6 097	– 30 644	– 12 449

Finanzierungsausweis Abfallwirtschaft (in CHF)	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Investitionsausgaben	–	–	–
Investitionseinnahmen	–	–	–
Ergebnis Investitionsrechnung	–	–	–
Selbstfinanzierung	– 3 144	– 27 691	– 9 496
Finanzierungsergebnis (+ = Finanzierungsüberschuss/– = Finanzierungsfehlbetrag)	– 3 144	– 27 691	– 9 496

Das Vermögen der Abfallwirtschaft sank um den Finanzierungsfehlbetrag von CHF 3144 auf CHF 0,485 Mio. per Ende 2025.

NETTOVERMÖGEN ABFALLWIRTSCHAFT



Die detaillierten Zahlen zur Jahresrechnung 2025 können auf der Homepage www.widen.ch heruntergeladen oder bei der Kanzlei angefordert werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Jahresrechnung 2025 zu genehmigen.

Traktandum 7

Verschiedenes und Umfrage

Der Gemeinderat stellt die Legislaturziele der Amtsperiode 2026 – 2029 vor. Danach haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Möglichkeit, das Anfrage-, Vorschlags- und Antragsrecht geltend zu machen.



Legislaturziele 2026 – 2029

Widen blickt mit Weitsicht in die Zukunft. Die Legislaturziele für die Jahre 2026 – 2029, die vorliegen, sind das Ergebnis eines intensiven, mehrstufigen Prozesses, an dem die Bevölkerung aktiv mitgewirkt hat. Dem Gemeinderat war es ein grosses Anliegen, die Schwerpunkte und Ziele der kommenden Jahre direkt aus dem Dialog mit den Einwohnerinnen und Einwohnern entstehen zu lassen.

1. VERWALTUNG

Leitsatz

Widen verfügt über eine dienstleistungsorientierte Verwaltung, die den Anliegen der Bevölkerung kundenfreundlich nachkommt und ihre Effizienz durch die fortschreitende Digitalisierung erhöht.

Legislaturziele

- Wir haben das Personalreglement überarbeitet, um den Anforderungen des Arbeitsmarktes zu entsprechen und über qualifiziertes und kompetentes Personal zu verfügen.
- Wir haben uns im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten als lösungsorientierte und flexible Verwaltung positioniert und uns der Anliegen der Bevölkerung zeitnah angenommen.
- Wir haben die aktive Kommunikation mit der Bevölkerung gestärkt.
- Wir haben der Bevölkerung einen einfachen sowie zeit- und ortsunabhängigen Zugang zu den angebotenen Dienstleistungen ermöglicht.

2. BILDUNG

Leitsatz

Widen verfügt über ein Bildungsangebot, das einen kompetenzorientierten, integrativen und zukunftsgerichteten Lernort für alle bietet, Individualität stärkt und Gemeinschaft fördert.

Legislaturziele

- Wir haben uns für die qualitative Weiterentwicklung der Schule Widen und der Kreisschule Mutschellen (KSM) eingesetzt.
- Wir haben innerhalb und ausserhalb der Unterrichtszeit kreative Lernorte geschaffen, die Raum für Entfaltung und eigenes Gestalten bieten.
- Wir haben uns als verlässliche und attraktive Arbeitgeberin für Lehrpersonen und schulisches Personal positioniert.

3. SICHERHEIT

Leitsatz

Widen hat die Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Raum gestärkt.

Legislaturziele

- Wir haben eine konsolidierte Risikomatrix (Eintrittswahrscheinlichkeit vs. Schadensausmass) für die Themen Naturgefahren, Energie, Kriminalität und Verkehr erstellt, um deren Risiken zu reduzieren.
- Wir haben die Resilienz in allen sicherheitsrelevanten Bereichen durch systematische Checks überprüft, die Zuständigkeiten und Eskalationswege verbindlich definiert sowie eine transparente Governance und Betreiberverantwortung etabliert.

4. MOBILITÄT UND VERKEHR

Leitsatz

Widen hat die Mobilität ganzheitlich weiterentwickelt und eine leistungsfähige Infrastruktur mit sicherem und flüssigem Verkehr für die Bevölkerung geschaffen sowie die Lärmbelastung minimiert.

Legislaturziele

- Wir haben die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden – insbesondere für Fuss- und Langsamverkehr – erhöht.
- Wir haben sichere und attraktive Alltagswege gefördert.
- Wir haben zentrale Kantonsstrassenprojekte unterstützt und realisiert, bei denen alle Anspruchsgruppen berücksichtigt wurden.
- Wir haben gezielte Verbesserungsmassnahmen im Bereich der Attraktivität des öffentlichen Verkehrs umgesetzt.

5. GESELLSCHAFT

Leitsatz

Widen hat eine Kultur gefördert, in der sich alle Bevölkerungsgruppen willkommen fühlen und einander respektieren.

Legislaturziele

- Wir haben das Zusammenleben zwischen Jung und Alt gefördert.
- Wir haben die Nutzungsmöglichkeiten des Sport-, Freizeit- und Begegnungszentrums Burkertsmatt erweitert.
- Wir haben die Kinderspielplätze ausgebaut und attraktiver gestaltet.
- Wir haben uns der Anliegen der älteren Bevölkerung angenommen und die Arbeitsgruppe für Altersfragen weiter gestärkt.

6. BIODIVERSITÄT

Leitsatz

Widen hat die Biodiversität gestärkt, Lebensräume vernetzt, die Bevölkerung sensibilisiert und ist als Vorbild sorgsam mit der Umwelt umgegangen.

Legislaturziele

- Wir haben die Biodiversität im Siedlungsraum gezielt gefördert.
- Wir haben ökologische Flächen aufgewertet und vernetzt, wodurch ein zusammenhängendes Netz naturnaher Lebensräume entstanden ist.
- Wir haben die Bevölkerung für eine naturnahe Gestaltung sensibilisiert und motiviert.
- Wir haben Bestimmungen zur Biodiversität in der Bau- und Nutzungsordnung integriert.

7. INFRASTRUKTUR

Leitsatz

Widen hat für die eigene Infrastruktur einen klaren Fokus auf Werterhalt, Qualität, Versorgungssicherheit und Nachhaltigkeit gesetzt.

Legislaturziele

- Wir haben für die gemeindeeigenen Liegenschaften und Anlagen eine Strategie erarbeitet, die eine vorausschauende Investitions- und Mittelplanung für nachhaltige Qualität und Funktionalität sicherstellt.
- Wir haben eine zuverlässige Abwasserentsorgung sowie die sichere Versorgung mit Wasser gewährleistet.
- Wir haben aktiv nachhaltige Lösungen im Sinne von Umwelt und zukünftigen Generationen (Stichwort Energiestadtlabel, Solaranlagen usw.) gefördert.

8. FINANZEN UND STEUERN

Leitsatz

Widen verfügt über gesunde Finanzen und einen attraktiven Steuerfuss.

Legislaturziele

- Wir haben den Steuerfuss mit den geplanten Investitionen und Aufgaben stabil gehalten.
- Wir haben unsere Finanzen nachhaltig geplant und die Voraussetzungen geschaffen, um mittelfristig Schulden abzubauen.



«Ich-Du-Wir-Kunterbunt»: Bemalung der Bauabschränkung in der Projektwoche vor den Frühlingsferien



Die Mitglieder des Gemeinderates

*Von links:
Christian Moser, Bau und Planung
Louisa Springer, Bildung
Peter Spring, Präsidiales
Susanne Gygax, Finanzen und Steuern
Beat Suter, Soziales*

Stimmrechtsausweis

zur Teilnahme an der

Einwohnergemeindeversammlung
vom Donnerstag, 11. Juni 2026, 19.30 Uhr

in der Mehrzweckhalle Widen

P. P.

8967 Widen



ungültig

widen.
GEMEINDE



Bitte Stimmrechtsausweis abtrennen und am Eingang abgeben.